

**Bilanz
(Muster 14):**

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Bilanz der Gemeinde zum

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvermögen		
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse			1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen ¹⁾			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken			1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen			1.3 Jahresergebnis		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge			1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		
2.8 Vorräte			1.4 Sonderposten ¹⁾		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
3. Finanzvermögen ¹⁾			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.3 Gebührenaussgleich		
3.2 Beteiligungen			1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.4 Ausleihungen			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.5 Wertpapiere			2. Schulden		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen			2.1 Geldschulden		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.1.1 Anleihen ²⁾		
3.8 Privatrechtliche Forderungen			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ²⁾		
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände			2.1.3 Liquiditätskredite		
4. Liquide Mittel			2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾		
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		

Aktiva	Vorjahr	Haushalts- jahr	Passiva	Vorjahr	Haushalts- jahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer 2.5.3 Empfangene Anzahlungen 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten 3. Rückstellungen 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen ¹⁾ 3.1.1 Pensionsrückstellungen 3.1.2 Beihilferückstellungen 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen ³⁾ 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ³⁾ 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾ 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾ 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾ 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾ 3.8 Andere Rückstellungen 4. Passive Rechnungsabgrenzung		

Bilanzsumme	Vorjahr	Haushalts- jahr	Bilanzsumme	Vorjahr	Haushalts- jahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-

Unterschrift	...
Ort ..., Datum ...	Bürgermeisterin/Bürgermeister

1. Die mit der Fußnote ¹⁾ gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.

2. Für die mit der Fußnote ²⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.

3. Für die mit der Fußnote ³⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere Haushaltsreste Bürgschaften Gewährleistungsverträge in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

C. Bilanz mit einer komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 55 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO)

Veröffentlichung der Bilanz der Gemeinde zum

Aktiva	Vorjahr	Haushalts- jahr	Passiva	Vorjahr	Haushalts- jahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
2. Sachvermögen			1.1 Basisreinvertmögen		
3. Finanzvermögen			1.2 Rücklagen		
4. Liquide Mittel			1.3 Jahresergebnis		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			1.4 Sonderposten		
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite		
			2.1.2 Geldschulden (ohne		
			Liquiditätskredite)		
			2.2. Verbindlichkeiten aus kredit-		
			ähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen		
			und Leistungen		
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			3. Rückstellungen		
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme			Bilanzsumme		

Unterschrift	...
Ort ..., Datum ...	Bürgermeisterin/Bürgermeister